

Der Jugendhilfeausschuss

e m p f i e h l t

einstimmig dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag,

den Teilhaushalt IV ohne die Fachbereiche 42-44 in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2013 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen bei den Positionen „JobConnection“ und „Frühe Hilfen“

sowie

die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2012 bis 2016, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses betrifft,

zu beschließen.